



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Sammel-Atlas für den Bau von Irrenanstalten

Kolb, Gustav

Halle, 1902/1907

Die Ziele der praktischen Psychiatrie

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94512](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-94512)

Kapitel III.

Die Ziele der praktischen Psychiatrie.

Das Ziel der praktischen Psychiatrie ist, heilbare Geisteskranke möglichst rasch der Genesung zuzuführen und sie, sowie die unheilbaren Kranken, während der Dauer ihrer Psychose und der durch dieselbe bedingten Defektzustände auf einer möglichst hohen, socialen Stufe zu erhalten und zu verhüten, dass durch die Psychose oder deren Folgezustände oder in Folge derselben eine vermeidbare Abkürzung der Lebensdauer, die für den betr. einzelnen Kranken unter den vor der Erkrankung gegebenen Verhältnissen zu erwarten wäre, bewirkt wird.

Praktische Gesichtspunkte lassen zu diesen wesentlichsten Zielen der Psychiatrie eine Reihe weiterer Aufgaben hinzutreten:

1. Im Interesse des Kranken, seiner Familie, vom nationalökonomischen Standpunkte aus müssen wir fordern, dass jeder Kranke thunlichst bald und mit einem möglichst geringen Defekte körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit seinem Berufe oder einer entsprechenden anderen Erwerbsthätigkeit wiedergegeben werde.

2. Der Kranke muss zu einer Lebensführung und Lebensweise erzogen werden, welche geeignet ist, die Wiederkehr akuter Störungen auszuschliessen oder doch dieselben in milderer Form auftreten zu lassen oder welche, bei chronischen Psychosen, ein gewisses Gegengewicht gegen die Schädigung und Gefahren der Geisteskrankheit zu bilden geeignet erscheint.

3. Der Kranke ist in einer Weise zu verpflegen, welche — bei voller Wahrung der psychiatrischen und hygienischen Anschauungen — die geringste finanzielle Belastung der Allgemeinheit mit sich bringt.

4. Die Verpflegsform der einzelnen Kranken ist so zu wählen, dass nicht durch dieselbe eine nach dem momentanen Zustande des Kranken mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit vorauszusehende Gefährdung oder sonstige Beeinträchtigung fremder Personen, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit bedingt ist.

5. Der Ausbreitung der Seelenstörungen ist nach Kräften entgegen zu arbeiten:

a) Durch Aufklärung des Publikums über die Gefahren der hereditären Belastung.

b) Durch energische Unterstützung aller Bestrebungen, welche darauf ausgehen, Momente, welche Psychosen verursachen oder auslösen, (Lues, Alcohol, Ueberbürdung, Excesse etc.) einzuschränken oder auszuschalten.

c) Durch Regelung der Fürsorge (Aufklärung über die Gefahren und Vortheile der verschiedenen Berufe, poliklinischer Dienst an Anstalten, Einrichtung von eigenen Anstalten oder Anfügung von besonderen Abtheilungen an Anstalten für Geisteskranke) für die zu Psychosen besonders disponirten Menschen, deren Disposition sich in nachweisbaren Symptomen äussert (Psychopathisch Minderwerthige; Alkoholiker; zahlreiche Neurosen). —